

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

1/2013

am: 29.01.2013

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 23.35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Die Gemeinderäte:

Herr Jörg Mauersberg, Alpbach Nr. 310

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Herr Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120

Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Georg Radinger, Alpbach Nr. 689

Herr Günther Moser, Alpbach Nr. 753

Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Hannes Lintner, Alpbach Nr. 693a

Herr Adi Kostenzer, Alpbach Nr. 123

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer
Herr Thomas Kostenzer, Gemeindegassier

Entschuldigt waren: Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34 (Ersatz: Günther Moser)
Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711 (Ersatz: Adi Kostenzer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2011 vom 11.12.2011;
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Gemeinderevision);
3. Moser Andreas, Alpbach Nr. 571 – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über die Widmung einer „Sonderfläche Hofstelle“ auf GST-Nr. 892 und 893/1;
- 3a. Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes;
4. Ortspolizeiliche Verordnung einer Pistensperre nach Betriebsschluss;
5. Alpbacher Bergbahn GmbH & CoKG: Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses;
6. Vergabe der Überprüfungsstätigkeit für Spielplätze und Turnhallen;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
8. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2011 vom 11.12.2011;**

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2012 vom 11.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

2. **Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Gemeinderevision);**

Der Bürgermeister hat dem Prüfungsausschuss am 17.12.2012 den Prüfbericht der Gemeinderevision zur Kenntnis gebracht. Er sagt, bei der Schlussbesprechung am 19.10.2012 wurde ein recht positives Resümee gezogen. Einige Punkte u.a. Personalangelegenheiten sind zu berichtigen und sollen unter dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten richtig gestellt werden.

GR. Hannes Lederer hätte sich gewünscht, dass der Bericht dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden wäre, zumal der Gemeinderat ja ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass bei der Schlussbesprechung angeregt wurde, dass der Bericht im Hause bleiben soll. Er hat aber auch kein Problem wenn jeder ein Exemplar bekommt.

Der Bericht wird jedem Gemeinderatsmitglied während der Sitzung ausgehändigt und gemeinsam durchgegangen. Die Seiten betreffend die Personalakten werden unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ behandelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die einzelnen Abschnitte sinngemäß zur Kenntnis, wobei einige Abschnitte wörtlich vorgelesen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Gemeinderevision zur Kenntnis.

3. Moser Andreas, Alpbach Nr. 571 – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über die Widmung einer „Sonderfläche Hofstelle“ auf GST-Nr. 892 und 893/1;

Der Bürgermeister sagt, dass bei einem Lokalausweis mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und Herrn Ing. Moser von der Abteilung Agrarwirtschaft vereinbart wurde, dass die geplante Fläche für das Parkdeck als Sonderfläche „Parkdeck“ gewidmet wird und ein Teil des bestehenden Tourismusgebietes in Freiland zurückgewidmet wird.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Alpbach in seiner Sitzung vom 11.12.2012 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GST-Nr. 892 und 893/1 KG Alpbach (zum Teil) ist in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 10.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde die Erlassung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, wenn keine Stellungnahme zum Entwurf eingeht.

Auf Grund der Vorbegutachtung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Beschluss über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes aufzuheben und gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 892, 893/1 und 1958 KG Alpbach durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch vom 30.1.2013 bis 14.2.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der GST-Nr. 892 (zur Gänze) und 893/1 (zum Teil) von derzeit „Freiland“ § 41 TROG 2011 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ (5.968 m²) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, im Bereich der GST-Nr. 893/1 (zum Teil) von derzeit „Tourismusgebiet“ § 40 Abs. 4 TROG 2011 in künftig „Sonderfläche Parkdeck“ (371 m²) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 und „Freiland“ (456 m²) gem. § 41 TROG 2011 sowie im Bereich GST-Nr. 1958 (zur Gänze) von derzeit „Tourismusgebiet“ § 40 Abs. 4 TROG 2011 in künftig „örtlicher Verkehrsweg“ (545 m²) gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3a. Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister sagt, dass mit der Fortschreibung des Konzeptes bereits begonnen wurde, in dem die Wünsche der Umwidmungswerber aufgenommen wurden.

Da man erfahrungsgemäß jedoch weiß, dass sich das Verfahren – insbesondere die naturschutzrechtliche Bearbeitung – länger dauert, wurde von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht empfohlen, einen Antrag auf Verlängerung der Frist zu stellen, damit es zu keinem Umwidmungsstopp kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 31b. (1) TROG 2011 bei der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre zu stellen.

4. Ortschaftspolizeiliche Verordnung einer Pisten Sperre nach Betriebschluss;

Die Alpbacher Bergbahn hat einen Antrag auf Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung für eine Sperre diverser Pisten und Abfahrten nach Betriebschluss gestellt. Erforderlich sei dies durch häufige Unfälle von Tourenggehern und Skifahrern bei der Pistenpräparierung mit Seilwinden.

Der Bürgermeister unterstützt grundsätzlich ein solches Ansuchen. Es sollte aber vorher mit den Skihüttenbetreibern bezüglich der vorgesehenen Zeiten eine Absprache stattfinden.

GR. Hansjörg Lederer sagt, dass es schon öfters zu Unfällen gekommen ist, bei denen auch schon die Pistenraupenfahrer und die Bergbahn angeklagt wurden. Eine Regelung ist lt. Auskunft der Seilbahnbehörde nur über eine ortspolizeiliche Verordnung durch die Gemeinde möglich.

Für GR. Hannes Lederer stellt sich die Frage wer die Verordnung exekutieren sollte. Eine ortspolizeiliche Verordnung könne nur erlassen werden, wenn eine allgemeine Gefahr besteht. In St. Johann im Pongau ist diesbezüglich ein Verwaltungsgerichtshofverfahren anhängig. Er regt eine Vorprüfung durch Landesjuristen an und spricht sich derzeit gegen eine solche Verordnung aus.

Der Bürgermeister berichtet, dass in Kitzbühel kürzlich eine solche Verordnung erlassen wurde. Dort kann sie aber von der Stadtpolizei exekutiert werden, was bei uns nicht der Fall sein wird. Eine solche würde erst im Falle eines Unfalles stattfinden. Die Sache sollte aber vorher mit den Hüttenwirten abgesprochen und eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

GR. Hansjörg Lederer begründet die zeitlichen Vorgaben und wünscht, dass diese auch so beschlossen werden.

GR. Jörg Mauersberg meint, dass sich Betriebsleiter und Wirte bezüglich der Sperrzeiten zusammenreden sollten. Inzwischen könnte die Gemeinde die Verordnung vorprüfen lassen.

Der Bürgermeister sagt, dass die Verordnung passt, aber die Zeiten brauchen noch eine Feinabstimmung.

GR. Hannes Lintner spricht sich dafür aus, dass die Tourengesher an einem Tag in der Woche die Piste benützen dürfen, ähnlich wie im Großraum Innsbruck.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14:1 Stimmen nachstehende ortspolizeiliche Verordnung. Die genauen Zeiten werden nachträglich nach einem Gespräch aller Betroffenen (Bergbahn und Gastwirte) eingetragen. Erst danach erfolgt die Kundmachung der Verordnung. GR. Hannes Lederer begründet seine Gegenstimme damit, dass er grundsätzlich nicht gegen die Sache sei. Er meint jedoch, dass eine Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung in diesem Punkt nicht möglich ist, da sie nicht exekutiert wird.

VERORDNUNG

§ 1. Gemäß §§ 18 Abs 1 und Abs 1 lit a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idF. LGBl. Nr. 3/2011, wird zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen für den Bereich der nachstehend angeführten markierten und betreuten Skipisten der Alpbacher Bergbahn Ges.m.b.H.& Co.KG im Gebiet der Gemeinde Alpbach in Tirol verordnet:

(1) Unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstreife – die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtpisten angegeben – sind die in Abs. 2 näher bezeichneten Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung gesperrt. Das Befahren sowie das Betreten dieser Pisten mit Wintersportgeräten ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Betriebsbeginn der jeweils zugeordneten Seilförderanlage verboten.

(2) Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Name der Piste	Nummer(n)	Beginn der Schlussstreife (ab Winterbetriebsbeginn bis 31. Jänner eines Jahres)	Beginn der Schlussstreife (ab 1. Februar eines Jahres bis Winterbetriebsende)	Betriebsbeginn der jeweiligen Seilförderungsanlage
Inneralpbach	47 u. 47a			
Skiweg	47b			
Schoberried	42			
Fiss	41 u. 41a			
Hornabfahrt	53/ 54/ 55			
Wurmeggabf.	13			

§ 2. Wer diese ortspolizeiliche Verordnung übertritt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.820,00 zu bestrafen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die Zeiten für die Sperre der Pisten standen bei Protokollerstellung noch nicht fest und werden nach Bekanntgabe seitens der Alpbacher Bergbahn nachträglich in das Protokoll eingetragen und kundgemacht.

5. Alpbacher Bergbahn GmbH & CoKG: Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses;

Die Alpbacher Bergbahn hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe der Hälfte des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages beantragt.

Der Bürgermeister meint dazu, dass es im Hinblick auf andere Firmen eine schwierige Situation sei. So sei beim Bau des Kongresshauses auch keine solche Unterstützung gewährt worden, da man in der Folge jedes Unternehmen unterstützen müsste. Ausserdem stellt sich die Frage ob sich die Gemeinde das leisten kann. Er möchte aber hier keine neuerliche Diskussion über Lift anzetteln.

GR. Andreas Jost sieht die Bergbahn als einen Leitbetrieb, von dem viele andere Betriebe im Ort einen Vorteil haben und daher eine Ausnahme darstellt.

Der Bürgermeister möchte wissen mit welchem Argument man diesen Zuschuss rechtfertigen kann. Heuer haben 2 Betriebe ein Personalhaus gebaut bei denen die Gemeinde ca. € 80.000,-- eingenommen hat. Einen Erlass der Hälfte dieser Gebühren könne sich die Gemeinde nicht leisten.

Bgm.-Stv. Peter Larch sieht einen solchen Zuschuss auch problematisch, insbesondere gegenüber dem einfachen Hausbauer.

GR. Hannes Lederer sieht es als Infrastrukturförderung für einen neuen Betrieb der neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Solche Maßnahmen sollte die Gemeinde fördern und eine Infrastrukturförderung in Höhe von € 10.000,-- gewähren.

Für den Bürgermeister müsste dargestellt werden, dass dies eine einmalige Infrastrukturförderung ist. Alles andere könnte sich die Gemeinde nicht leisten.

GR. Hatty Mück würde es auch als Infrastrukturförderung sehen und eine solche befürworten.

GR. Hansjörg Lederer ist auch der Meinung wenn jemand Arbeitsplätze schafft sollte eine Infrastrukturförderung gewährt werden.

GR. Jörg Mauersberg spricht sich dafür aus, dass die Bergbahn den Antrag zurückzieht oder die Gemeinde diesen ablehnt. Er ist verwundert, da es immer geheißen hat, die Bergbahn schafft den Bau alleine ohne irgendwelche Förderungen. Bei einem Bauvolumen von € 13,5 Mio. ist ein Betrag von € 10.000,-- geradezu lächerlich. Es müssen ja auch wieder Straßen saniert werden, die durch den Bau der Bahn in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies sei seiner Meinung nach Förderung genug. Eher könnte er sich am Ende der Saison einen Zuschuss zum Gratisschibus vorstellen.

Auch GR. Peter Radinger spricht sich für eine solche Lösung aus.

GR. Hannes Lederer hat kein Problem wenn man das Förderungsansuchen umformuliert und anstelle von Baukostenzuschuss eine Infrastukturförderung gewährt. Es geht einfach nur um ein Zeichen.

Der Bürgermeister möchte wissen, was will man mit dem Zeichen erreichen will? Er will, dass man über das Thema fair diskutieren kann. Er spricht dabei auch verschiedene Facebook Einträge gegen ihn an. Er betont, die politischen Entscheidungen umgehend umgesetzt zu haben und er braucht sich diesbezüglich keine Vorwürfe machen.

Zu dem Fototermin am Schatzberg sei er nur auf ausdrückliche Einladung von Herrn Silberberger gegangen.

Geschäftsführer Peter Hausberger erklärt, dass die Antragstellung dadurch entstanden sei, da die Wildschönauer Bahnen nie irgendwelche Beiträge bezahlt haben und es daher angeregt wurde, einen solchen Antrag zu stellen. Aber aufgrund der Diskussionen zieht er hiermit seinen Antrag zurück und es kann mit der Tagesordnung weitergegangen werden.

Der Bürgermeister befürchtet, dass wieder gesagt wird, dass die Gemeinde etwas gegen die Bergbahn hat. Der Betrag ist nicht das Thema. Es müsse aber zu bestimmten Themen eine faire Diskussion geführt werden können.

Geschäftsführer Hausberger sagt, dass er Niemanden das Reden verbieten kann, aber mit ihm und Betriebsleiter Casotti kann jederzeit offen diskutiert werden.

GR. Hannes Lederer findet es schade wenn man kein Zeichen setzt, besonders gegenüber der Wildschönau.

GR. Jörg Mauersberg sieht es gegenüber der Alpbacher Bevölkerung nicht als das richtige Zeichen. Die vom Bahnbau profitierenden Firmen sollten für ihren Leitbetrieb etwas zahlen.

Der Bürgermeister sagt, dass der Antrag zwar zurückgezogen sei, es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Ende der Saison einen neuen Antrag zu stellen. Es muss sich aber um eine einmalige Angelegenheit handeln.

GR. Hatty ist sehr verwundert darüber, wenn nur 2 von 15 Gemeinderäten gegen eine Sache sind, dass dann nicht darüber abgestimmt werden kann. Er fühlt sich in dieser Situation nicht wohl. Der Antrag sollte einfach umformuliert werden.

Der Bürgermeister schließt sich der Äußerung von GR. Mück an. Diskussionen sollten aber erlaubt sein, egal ob jemand dafür oder dagegen ist. Es kann aber auch darüber abgestimmt werden. Herr Hausberger braucht nur seine Zurückziehung rückgängig machen.

Geschäftsführer Hausberger meint, dass das Thema für heute erledigt ist.

Der Antrag der Alpbacher Bergbahn gilt somit als Zurückgezogen und die Diskussion beendet.

6. Vergabe der Überprüfungstätigkeit für Spielplätze und Turnhallen;

Der Bürgermeister bringt vor, dass bisher die Spielplätze und Schule vom TÜV Bayern überprüft wurden und der Vertrag nunmehr ausgelaufen ist. Die Fa. Glatz aus Oberösterreich überprüft immer die Sektionaltore bei den Feuerwehrhäusern und hat ein Angebot für die Überprüfung der Spielplätze usw. gestellt. Aufgrund der vorliegenden Angebote ist die Fa. Glatz wesentlich billiger als der TÜV Bayern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. GLATZ TECHNIK, Planungs- und Überprüfungs-GmbH., den Auftrag für die Überprüfung von Spielplätzen und Schulen gemäß Angebot vom 14.01.2013 auf die Dauer von 5 Jahren zu erteilen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister berichtet über den Termin bei der Landesbaudirektion für die geplante Erweiterung des Kongresshauses, die den Bau sehr befürworten. Falls die Finanzierung zustande kommt, sollte 2014 der Baubeginn und 2015 die Eröffnung sein. Ende Februar findet der Termin bei LH Günther Platter statt bei dem über die Finanzierung gesprochen wird. Eine Tiefgarage ist fix vorgesehen. Die Kostenaufteilung soll gleich wie beim ursprünglichen Bau sein. Die Aussichten seien jedenfalls sehr positiv.
- Bgm.-Stv. Peter Larch regt an, einige Haushalte auf die Weihnachtsbeleuchtung anzusprechen und sie ersuchen, nur eine dezente Beleuchtung zu verwenden.
Der Bürgermeister meint, man könne in der Herbstzeitung die Bevölkerung darauf hinweisen.
Weiters meint Bgm.-Stv. Larch, dass man für die Dauerparker auf öffentlichen Parkplätzen eine Regelung finden sollte.

Der Bürgermeister dankt für die Diskussionsbeiträge und ersucht die Zuhörer den Raum zu verlassen, da der nächste Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

8. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe siehe separates Sitzungsprotokoll.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 29.01.2013

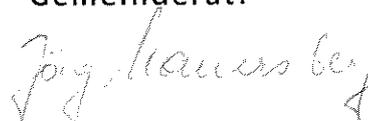
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

